

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Aufgrund der Europawahl hat das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen (Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen, Zimmer-Nr. 1) **zusätzlich** zu den bekannten Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu folgenden Zeiten geöffnet:

Freitag, 24.05.2019	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, 25.05.2019	09:30 Uhr bis 10:30 Uhr
Sonntag, 26.05.2019	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass während der erweiterten Öffnungszeiten keine übliche Sachbearbeitung (Beantragung Ausweise, Ummeldungen usw.) erfolgt, sondern die Mitarbeiter nur für die Beantragung von Wahlscheinen in folgenden Fällen da sind:

- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr**, beantragt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag, eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.Der Wahlschein kann in diesen Fällen noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Das Bürgerbüro steht Ihnen zu den oben angegebenen Öffnungszeiten unter den Telefonnummern
08341 9365-17 oder 08341 9365-18 oder 08341 9365-34
zur Verfügung.

Damit Ihre Stimme zählt:

Bitte geben Sie Ihre Wahlbriefe rechtzeitig (bis 26.05.2019, 18.00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen ab. Sie können Ihre Wahlbriefe auch kostenlos mit der Post verschicken, bitte kalkulieren Sie genügend Zeit für den Postlauf mit ein. Auch hier können Ihre Unterlagen nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 26.05.2019 um 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen vorliegen.